Gemeinde Glowe

12.04.2021

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Ulf Liebling
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Uta Protze

Abwesend

Mitglieder
Klaus-Dieter Thomas unentschuldigt

Gäste:

Roland Drossel – Leiter BgA

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK)	030.07.175/20
6.2	Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Glowe	030.07.171/20
6.3	Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Glowe zur Sparte Breitband beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages	030.07.169/20
6.4	Antrag auf Ergänzung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide"	030.07.147/20-01
6.5	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Süßling" in Glowe	030.07.166/20
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Sitzungstermine 2021	
9	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

10	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

11	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020	
12	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 48/17, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4	030.07.156/20-01
13.2	Verkauf des Flurstückes 87, Gemarkung Polchow, Flur 1	030.07.167/20
13.3	Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 74/2, Gemarkung Glowe, Flur 3	030.07.177/20
13.4	Verkauf des Flurstückes 1/198, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11	030.07.172/20
14	Bauangelegenheiten	
14.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Ersatzneubau eines Nebengebäudes	030.07.173/20
14.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Errichtung einer Betreiberwohnung im Dachgeschoss des vorh. Baubetriebes	030.07.174/20
14.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Wohnhauses	030.07.176/20
15	Vorbereitung Ausschreibung Hallenwart Mehrzweckhalle	
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
17	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 15 nicht öffentlicher Teil
- Vorbereitung der Stellenausschreibung Hallenwart für die Mehrzweckhalle

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. Oktober 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- in 2020 Fertigstellung der Toiletten im Hafen
- neuer Planer für den Sportplatz, Bauabnahme und Einweihung erfolgt in 2021
- Bau der Mehrzweckhalle liegt im Plan, Einweihung erfolgt Mitte 2021
- Für die Schulsanierung ist der Bauantrag gestellt. Es wird mit einer positiven Stellungnahme gerechnet.
- Die Kosten der Treibselanlage belaufen sich auf 2,8 Mio Euro netto. Der Standort steht fest. Termine zur Förderung u.a. der Technik finden in 2021 statt. Die Anlage soll 2021 fertiggestellt werden. Problem ist die Verbringung!!!
- Für das Projekt Tempelberg werden die Kosten durch Wastra-Plan noch einmal überarbeitet. Dann wird der Fördermittelantrag gestellt. Das Projekt soll 2021

beginnen.
- Die Mitarbeiter des Infoamtes gehen auf Grund von Corona ab 01.01.2021 in Kurzarbeit.
- Ab Mai 2021 sollen die Vorbereitungen für die Saison sowie für die Mehrzweckhalle beginnen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt, ob es Neues vom Breitbandausbau gibt.

Herr Mielke antwortet, dass ein neues Projekt beim ZWAR beantragt wurde, dieses jedoch noch der Zustimmung bedarf.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) 030.07.175/20

Die Arbeit am IREK ist nunmehr abgeschlossen. Die beteiligten Gemeinden sind gehalten einen kommunale Selbstbindungsbeschluss sowie ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit zu fassen.

Herr Drossel stellt das Konzept (IREK) vor und berichtet als Mitglied der Lenkungsgruppe über die Entwicklungstrategien (Ziele und Ergebnisse) für Jasmund.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe billigt die Ergebnisse und Ziele des IREK und gibt ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Glowe 030.07.171/20

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.
Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung.
Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.
Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen

sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Änderung: 20.000,00 € Mehrkosten einplanen für die Umlage ZWAR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die vorgelegten Haushaltspläne mit der Änderung (Mehrkosten für die Umlage ZWAR) und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Nachgenehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Glowe zur Sparte Breitband beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

030.07.169/20

Die Gemeinde Glowe war mit Beschluss-Nr. 030.6.09-106/16 vom 27. April 2016 der Sparte Breitband beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beigetreten. Dies geschah unter der Maßgabe, dass für die Gemeinden der Insel durch den ZWAR ein inselweites Breitbandnetz errichtet wird. Die Finanzierung sollte über die Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Seit 2015 entwickelte die Sparte ein immer größer werdendes Defizit. Dies lag in der Sparte am 31.12.2018 bei 829 T€. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte immer wieder auf die Pflicht zum Ausgleich des Defizites durch Umlagen der Gemeinden hingewiesen. Zur Beratung über den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gemeinden in der Form darüber informiert, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde an der Verbandsversammlung teilnahm und eine Versagung der Kredite ankündigte, für den Fall, dass das Defizit nicht über Umlagen ausgeglichen werde. Weiterhin machte die Rechtsaufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass der Beitritt der Gemeinden zu dieser Sparte nicht wirksam sei, da bislang keine öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet wurden.

Zur Verbandsversammlung am 22. Mai 2019 wurde dann eine Umlageberechnung zur Minderung des Defizites der Sparte durch den ZWAR vorgelegt. Danach hätte die Gemeinde Glowe Kosten in Höhe von ca. 32,33 T€.

Die Gemeinden hinterfragten das Defizit. Aus den Antworten des ZWAR ergab sich, dass nicht alle Kosten über die Förderprogramme finanziert werden konnten (insbesondere Personalkosten für die Ingenieure) und das durch den ZWAR ein Eigenausbau für Gebiete stattgefunden hat, die nicht unter die Förderprogramme

fallen und für die es demzufolge auch keine Refinanzierung gibt. Allein im Stadtgebiet Bergen sind 1,6 Mio € verbaut worden.

Es wurde ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt, den die Gemeinden ablehnten.

Da der ZWAR nur sehr schwerfällig an der Bereinigung der Problemfelder in dieser Sparte arbeitete und auch die Fragen der Gemeinden nur zögerlich beantwortet wurden, beschloss die Gemeinde in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2019 den Beitrittsbeschluss aufzuheben.

Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen erarbeiteten einen Fragenkatalog und übersandten diesen an den ZWAR zwecks Beantwortung. Die Beantwortung ist erfolgt. Zwischenzeitlich wurde auch ein neuer überarbeiteter Entwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgelegt. Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde den Bereich des Breitbandausbaus, der über Förderprogramme finanziert wird und schließt somit den teuren Eigenausbau aus. Dies entspricht auch der Genehmigung zum Wirtschaftsplan.

Die in der Vergangenheit entstandenen Defizite sind entsprechend Solidarprinzip und auf der Grundlage der Regelungen des KAG M-V zu den Umlagen durch die Mitglieder auszugleichen. Dies wären für die Gemeinde Glowe auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 mindestens 12.113,06 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe billigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beitritt der Gemeinde Glowe zur Sparte Breitband des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen in Form der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Antrag auf Ergänzung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" 030.07.147/20-01

Mit Datum vom 18.8.2020 wurde ein Antrag auf Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ gestellt. Beantragt wird die Aufnahme einer textlichen Festsetzung, dass Wohnungen für Betriebsinhaber/Betriebsleiter von im Plangebiet ansässigen Betrieben für zulässig erklärt werden. Die Antragstellerin ist Betreiberin von 4 Ferienhäusern im Plangebiet und würde gern eine Betriebswohnung zur Bewirtschaftung der Ferienhäuser im Plangebiet einrichten. In allen angrenzenden Bebauungsplänen in der Wittower Heide wurde dieses Recht festgesetzt, außer im B-Plan 11.1.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 einstimmig entschieden, der Gemeinde eine positive Entscheidung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Glowe stimmt dem Antrag auf Änderung /Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ um die Aufnahme der Zulässigkeit von Betriebs- bzw. Betreiberwohnungen zu.
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, der die Kostenübernahme der Planung durch die Vorhabenträgerin klärt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Süßling" in Glowe 030.07.166/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 10.6.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung mit 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ gefasst, da das betreute Wohnen an anderer Stelle im Gemeindegebiet (An den Boddenwiesen) entstehen soll. Der Beschluss wurde vom 24.6.2020 bis 9.7.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Offenlage der Planunterlagen vom 13.7.2020 bis 31.7.2020 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 26.6.2020 bis 15.7.2020 in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden erfolgte durch Anschreiben vom 24.6.2020. Die Planung wurde angezeigt.
Die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 7.9.2020 bis 9.10.2020 durch Auslegung der Unterlagen im Amt Nord-Rügen und online unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte von 19.8.2020 bis 8.9.2020 in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes und online unter www.b-planpool.de. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 19.8.2020 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert.
Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und des Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Nachbargemeinden zur 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 2 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 2 Behörden und 3 Nachbargemeinden Stellungnahmen abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) <u>teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:</u>
- Landkreis Vorpommern-Rügen

b) <u>folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:</u>
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Gemeinde Breege
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Lohme

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Glowe die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ für den Bereich des festgesetzten betreuten Wohnens (Teilaufhebung) und den Parkplatz für das betreute Wohnen (Änderung) bestehend nur aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung.

4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Teilaufhebung mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“ mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	7	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Bernd Radeisen weist noch einmal darauf hin, dass sich zum wiederholten Mal Kinder auf dem Dach des alten Dienstgebäudes auf Rügen Radio aufhielten.

8 Sitzungstermine 2021

Da vom Amt keine Termine vorgegeben wurden, konnte kein Beschluss gefasst werden.

Die Termine werden den Gegebenheiten angepasst.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:	Protokollant:
Thomas Mielke	Uta Protze